

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. C31
„Am Zehnthof“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Huchem-Stammeln

September 2021

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 – 97 31 80
F 02431 – 97 31 820
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Projektnummer: 21-73

INHALT

1	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABTEILUNG 6: BERGBAU UND ENERGIE	1
1.1	Mit Schreiben vom 02.08.2021	1
1.1.1	Bergwerksfelder.....	1
1.1.2	Erlaubnisfelder.....	1
1.1.3	Sümpfungsmaßnahmen.....	2
1.1.4	Weitere Beteiligung.....	3
2	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25	3
2.1	Mit Schreiben vom 01.09.2021	3
2.1.1	Keine Bedenken	3
3	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33	3
3.1	Mit Schreiben vom 05.08.2021	3
3.1.1	Keine Bedenken	3
4	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ	4
4.1	Mit Schreiben vom 09.08.2021	4
4.1.1	Grundwasserneubildung.....	4
5	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIWBW).....	4
5.1	Mit Schreiben vom 29.07.2021	4
5.1.1	Keine Bedenken	4
6	BUND KREISGRUPPE DÜREN & NABU KREISVERBAND DÜREN E. V.....	5
6.1	Mit Schreiben vom 15.08.2021	5
6.1.1	Keine Bedenken	5
7	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH	5
7.1	Mit Schreiben vom 23.07.2021	5
7.1.1	Richtfunk-Trassenauskunft	5
8	ERICSSON SERVICES GMBH.....	6
8.1	Mit Schreiben vom 04.08.2021	6
8.1.1	Richtfunk-Trassenauskunft	6
9	GEMEINDE MERZENICH	6
9.1	Mit Schreiben vom 24.08.2021	6
9.1.1	Keine Bedenken	6
10	INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN	7
10.1	Mit Schreiben vom 25.08.2021	7

	10.1.1 Keine Bedenken	7
11	KREIS DÜREN	7
	11.1 Mit Schreiben vom 23.08.2021	7
	11.1.1 Beteiligte Ämter	7
	11.1.2 Bauordnung	7
	11.1.3 Brandschutz	8
12	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW	9
	12.1 Mit Schreiben vom 27.07.2021	9
	12.1.1 Keine Bedenken	9
13	LANDESEISENBAHNVERWALTUNG – MINISTERIUM FÜR VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN ..	9
	13.1 Mit Schreiben vom 04.08.2021	9
	13.1.1 Weitere Ausführungen	9
14	LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NRW	10
	14.1 Mit Schreiben vom 26.08.2021	10
	14.1.1 Keine Bedenken	10
15	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW	10
	15.1 Mit Schreiben vom 05.08.2021	10
	15.1.1 Keine Bedenken	10
16	LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN	10
	16.1 Mit Schreiben vom 26.08.2021	10
	16.1.1 Keine Bedenken	10
	16.1.2 Weitere Beteiligung	10
17	REGIONETZ GMBH - AACHEN	11
	17.1 Mit Schreiben vom 24.08.2021	11
	17.1.1 Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH	11
18	STADT ELSDORF	12
	18.1 Mit Schreiben vom 23.07.2021	12
	18.1.1 Keine Bedenken	12
19	STADTWERKE DÜREN GMBH	12
	19.1 Mit Schreiben vom 17.08.2021	12
	19.1.1 Leitungen der Leitungspartner	12
20	TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG	13
	20.1 Mit Schreiben vom 13.08.2021	13
	20.1.1 Richtfunk von Telefonica o2	13
	20.1.2 Anlage 1	13

21	THYSSENGAS	14
21.1	Mit Schreiben vom 29.07.2021	14
21.1.1	Thyssengasfernleitung	14
21.1.2	Anlage 1	18
22	VODAFONE NRW GMBH	18
22.1	Mit Schreiben vom 26.08.2021	18
22.1.1	Verweis auf vorherige Stellungnahme.....	18
22.1.2	Anlage 1: Stellungnahme vom 08.09.2020	19
23	WASSERVERBAND EIFEL-RUR	19
23.1	Mit Schreiben vom 24.08.2021	19
23.1.1	Keine Bedenken	19

LEGENDE

Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABTEILUNG 6: BERGBAU UND ENERGIE		
1.1 Mit Schreiben vom 02.08.2021		
1.1.1 Bergwerksfelder		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 261“ und „Roer-Gau“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Im Rahmen des Ursprungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. C31 wurde zudem bereits ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.1.2 Erlaubnisfelder		
<p>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“.</p> <p>Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die RWE Power Aktiengesellschaft in Köln. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München. Diese Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</p> <p>Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Erlaubnisfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Im Rahmen des Ursprungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. C31 wurde zudem bereits ein Hinweis zum Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>„7. Erlaubnisfeld Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die RWE Power Aktiengesellschaft in Köln. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München. Diese Erlaubnisse gewähren das befristete Recht</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>	<p><i>zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.“</i></p>	
<p>1.1.3 Sumpfungmaßnahmen</p>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u></p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p> <p>Im Rahmen des Ursprungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. C31 wurde zudem bereits ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1.1.4 Weitere Beteiligung		
Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25		
2.1 Mit Schreiben vom 01.09.2021		
2.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Hiermit melde ich Fehlanzeige an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33		
3.1 Mit Schreiben vom 05.08.2021		
3.1.1 Keine Bedenken		
Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
4 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ		
4.1 Mit Schreiben vom 09.08.2021		
4.1.1 Grundwasserneubildung		
<p>Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab: Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser: Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörpern (GWK) 282_07 – Hauptterrassen des Rheinlandes. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen und chemischen Zustand mit „schlecht“ bewertet.</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplan C31 auf dem Gebiet der Gemeinde Niederzier bestehen keine Bedenken. Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Argumentation kann nachvollzogen werden, jedoch sind Nachverdichtungen sowie verdichtete Bauweisen unter anderen Gesichtspunkten, beispielsweise des Flächenverbrauchs, positiv zu bewerten. Durch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern kann ein vergleichsweise hohes Maß an Wohnraum auf geringer Fläche geschaffen und somit Fläche an anderer, unvorbelasteter Stelle geschont und somit auch einer weiteren Versiegelung vorgebeugt werden. Zudem handelt es sich bei dem Plangebiet um eine kleine Fläche, sodass die Auswirkungen auf die gesamte Grundwasserneubildung gering sein werden.</p> <p>Außerdem wird die GRZ auf einen für Allgemeine Wohngebiete üblichen Wert von 0,4 (gemäß dem Orientierungswert der BauNVO) festgesetzt. Aufgrund des nutzungsbedingten hohen Stellplatzbedarfs ist eine Überschreitung der GRZ durch Stellplätze und Zufahrten bis zu einer GRZ von 0,8 zulässig, diese müssen jedoch mit wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden, um weitere Auswirkungen auf den Boden und die Versickerungsfähigkeit zu mindern.</p> <p>Insgesamt werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW)		
5.1 Mit Schreiben vom 29.07.2021		
5.1.1 Keine Bedenken		
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.		
6 BUND KREISGRUPPE DÜREN & NABU KREISVERBAND DÜREN E. V.		
6.1 Mit Schreiben vom 15.08.2021		
6.1.1 Keine Bedenken		
Zu obiger Planung erheben die Naturschutzverbände BUND und NABU keine Bedenken. Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH		
7.1 Mit Schreiben vom 23.07.2021		
7.1.1 Richtfunk-Trassenauskunft		
<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und die entsprechende Stellungnahme in die Abwägung eingestellt (vgl. 7).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
8 ERICSSON SERVICES GMBH		
8.1 Mit Schreiben vom 04.08.2021		
8.1.1 Richtfunk-Trassenauskunft		
<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt und die entsprechende Stellungnahme in die Abwägung eingestellt (vgl. 6).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9 GEMEINDE MERZENICH		
9.1 Mit Schreiben vom 24.08.2021		
9.1.1 Keine Bedenken		
<p>gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
10 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
10.1 Mit Schreiben vom 25.08.2021		
10.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11 KREIS DÜREN		
11.1 Mit Schreiben vom 23.08.2021		
11.1.1 Beteiligte Ämter		
zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gebäudemanagement • Tiefbauamt • Straßenverkehrsamt • Bauordnung und Wohnungswesen • Brandschutz • Umweltamt 	Die einleitenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.1.2 Bauordnung		
Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, wenn die bestehende Baulast zur Erschließung geändert wird. Ohne Änderung würden die geplanten Baufenster mit der eingetragenen Baulast zur Sicherung der Erschließung kolludieren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung von Baulasten kann durch Bebauungspläne nicht geregelt werden. Gleichwohl stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Änderung der bezeichneten Baulast nicht entgegen und regelt, an welchen Stellen des räumlichen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Hinweis: Im Lageplan der v.g. Baulast sind Strom und Gasleitungen eingezeichnet. Es besteht, durch die geplanten Baufenster, die Gefahr der Überbauung der Gas und Stromleitung.</p>	<p>Geltungsbereiches künftige Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu gewähren sind. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p> <p>Die Regionetz GmbH – Aachen hat sich in seiner Stellungnahme vom 24.08.2021 ebenfalls zum Thema der Gasleitungen geäußert. Diese Stellungnahme wurde bereits in die Abwägung eingestellt.</p>	
<p>11.1.3 Brandschutz</p>		
<p>Brandschutz</p> <p>Eine Durchführung des o.a. Vorhabens ist aus brandschutztechnischer Sicht und unter Berücksichtigung der nach-folgend aufgeführten Punkte möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist eine Löschwasserversorgung von 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die v.g. Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt muss ein Hydrant in maximal 80 m Entfernung erreichbar sein. Eine alternative Löschwasserversorgung ist abzustimmen. 2. Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien/Breite/Neigung/Durchfahrthöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW mit zugehörigen "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr -Fassung Februar 2007- (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009)" verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen (Verkehrsberuhigung/Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Tragfähigkeit der Straßen muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18 t ausgelegt sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ab 50 m Entfernung der Gebäude / Gebäudeteile von der öffentlichen Verkehrsfläche Zufahrten und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr nach Maßgabe der o.g. Richtlinien erforderlich sind. 3. Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen. 	<p>Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Die geplanten Festsetzungen des vorliegenden Angebotsbebauungsplanes eröffnen jedoch Bebauungsmöglichkeiten unter deren Berücksichtigung eine Wahrung der vorgetragenen Belange möglich ist. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
12 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW		
12.1 Mit Schreiben vom 27.07.2021		
12.1.1 Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken .	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13 LANDESEISENBahnVERWALTUNG – MINISTERIUM FÜR VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN		
13.1 Mit Schreiben vom 04.08.2021		
13.1.1 Weitere Ausführungen		
<p>Der oben genannte Bebauungsplan C 31 wurde vom Eisenbahn-Bundesamt an mich weitergeleitet, da es sich bei der Rurtalbahn GmbH, wie bereits mehrfach mitgeteilt, um eine nichtbundeseigene Eisenbahn handelt. Die Rurtalbahn GmbH steht somit unter der Aufsicht des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und somit ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landeseisenbahnverwaltung NRW und nicht das Eisenbahn-Bundesamt.</p> <p>Es wäre schön, wenn Sie zukünftig die Landeseisenbahnverwaltung NRW direkt als TÖB beteiligen würden.</p> <p>Durch den Bebauungsplan C 31 werden die Belange der Eisenbahnverwaltung NRW nicht berührt.</p>	<p>Die Ausführungen bezüglich der Beteiligung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
14 LANDESGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NRW		
14.1 Mit Schreiben vom 26.08.2021		
14.1.1 Keine Bedenken		
zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgende Stellungnahme ab: Die LNU hat keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
15 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW		
15.1 Mit Schreiben vom 05.08.2021		
15.1.1 Keine Bedenken		
Seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, bestehen gegen die oben genannte Planung Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
16 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
16.1 Mit Schreiben vom 26.08.2021		
16.1.1 Keine Bedenken		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
16.1.2 Weitere Beteiligung		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
17 REGIONETZ GMBH - AACHEN		
17.1 Mit Schreiben vom 24.08.2021		
17.1.1 Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH		
<p>im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen der Regionetz GmbH, die nicht überbaut und überpflanzt werden dürfen. Bestandsplanunterlagen erhalten Sie über planauskunft@regionetz.de</p> <p>Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Strom- /Signalkabeln: 0,30 m, 110-kV-Kabeln: 1,00 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Fernwärmeleitungen: 0,50 m. <p>Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.</p> <p>Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Regel-Mindestabstände der Versorgungsanlagen innerhalb des Plangebietes hingewiesen. Die Aspekte betreffen jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsebenen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p> <p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)</p>		
<p>18 STADT ELSDORF</p>		
<p>18.1 Mit Schreiben vom 23.07.2021</p>		
<p>18.1.1 Keine Bedenken</p>		
<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Elsdorf bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>19 STADTWERKE DÜREN GMBH</p>		
<p>19.1 Mit Schreiben vom 17.08.2021</p>		
<p>19.1.1 Leitungen der Leitungspartner</p>		
<p>Wir haben ihr oben genanntes Vorhaben zur Kenntnis genommen und grundsätzlich keine Bedenken gegen dessen Ausführung.</p> <p>Es befinden sich keine Leitungen der Leitungspartner im angezeigten Bereich.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen o.g. Ansprechpartner zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

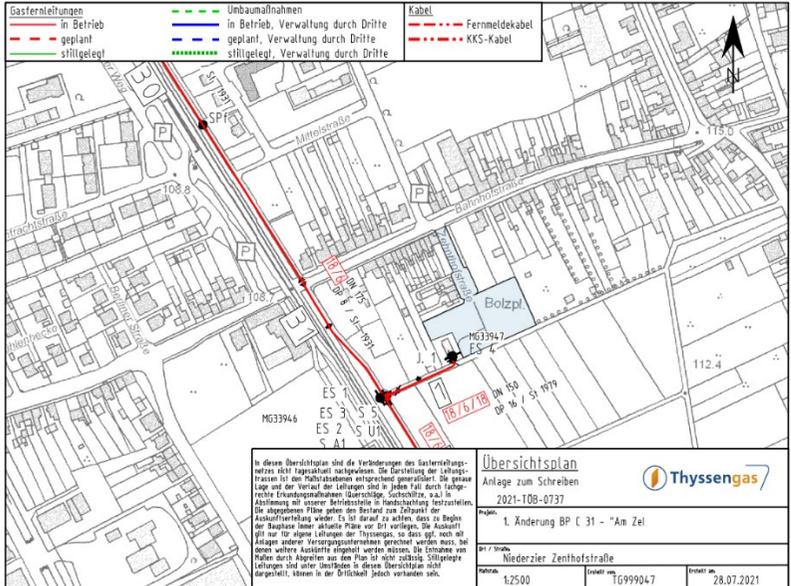
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
20 TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG		
20.1 Mit Schreiben vom 13.08.2021		
20.1.1 Richtfunk von Telefonica o2		
<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass auch weiterhin keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Eine Änderung der Planung ist nicht vorgesehen, sodass eine erneute Übersendung der Unterlagen nicht notwendig oder vorgesehen ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
20.1.2 Anlage 1		
	<p>Der vom Eingebler dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C31. Die Richtfunkstrecke der Telefónica Germany GmbH & CO. OHG verläuft außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
21 THYSSENGAS		
21.1 Mit Schreiben vom 29.07.2021		
21.1.1 Thyssengasfernleitung		
<p>westlich angrenzend der o.g. Bauleitplanung befindet sich eine Gasregelstation. Hier verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L018/006/018 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 1 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.</p> <p>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</p> <p>Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Tiefgaragen, Garagen, Carports, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</p> <p>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p> <p>Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitung L018/006/018, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten</u> dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden. 2. <u>Bei Näherungen</u> im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden. 3. <u>Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen</u> Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten. 	<p>Die Sicherungsmaßnahmen betreffen nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens, sondern die Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor Baubeginn zu erfolgen.</p> <p><u>4. Bei Rammarbeiten</u> in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <p><u>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen</u> sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</p> <p><u>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile</u>, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird.</p> <p><u>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke</u> sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</p> <p><u>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich</u> ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</p> <p><u>9. Bodenabtrag bzw. -auftrag</u> ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</p> <p><u>10. Baustelleneinrichtungen</u> oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p><u>11. Der Zustand der Rohrisolierung</u> ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p><u>12. Muldenversickerung</u> ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.</p> <p><u>13. Zusätzliche Auflagen</u> Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p> <p>Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitungen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitungen dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.</p> <p>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unsere Gasfernleitung L018/006/018 wenn möglich im Bebauungsplan inklusiv des 6,0 m breiten Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird, 2. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird, 3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet, 4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. <p>Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.</p> <p>Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die beschriebene Gashochdruckleitung befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Auch der 6,0 m breite Schutzstreifen (3,0 m recht und 3,0 m links der Leitung) reicht nicht in den räumlichen Geltungsbereich der Planung hinein. Diesbezüglich ist eine Beeinträchtigung der Gasfernleitungen nicht ersichtlich.</p> <p>Die Gasfernleitung befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches, weshalb eine Festsetzung oder nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nicht notwendig oder zweckmäßig ist.</p> <p>Aus selbigen Gründen ist eine Berücksichtigung des Merkblatts bzw. der allgemeinen Schutzanweisungen nicht notwendig.</p> <p>Zudem handelt es sich um ein Bauleitplanverfahren nach § 13 BauGB, wo die Beteiligung lediglich aus einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB besteht. Da der Plan nach der Offenlage nicht geändert oder ergänzt wurde, ist eine erneute Offenlage nicht notwendig, sodass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht möglich ist.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>21.1.2 Anlage 1</p>		
 <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gasernetzleitungen: <ul style="list-style-type: none"> in Betrieb (dotted line) geplant (dashed line) stillgelegt (solid line) Umbaumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> in Betrieb, Verwaltung durch Dritte (dotted line) geplant, Verwaltung durch Dritte (dashed line) stillgelegt, Verwaltung durch Dritte (solid line) Kabel: <ul style="list-style-type: none"> Fernmeldekabel (dotted line) KKS-Kabel (dashed line) <p>Übersichtsplan Anlage zum Schreiben 2021-108-0737 Projekt: 1. Änderung BP C 31 - "Am Zeh"  Dr./Stand: Niederzier Zehthofstraße Maßstab: 1:2500 Entwurf Nr.: T6999047 Datum: 28.07.2021</p> <p><small>In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasnetzes gegenüber dem letzten Stand dargestellt. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstäben entsprechend genehmigt. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch baurechtliche Erkundungsmaßnahmen (Übersichtliche, Seitschritte, u.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle in Rücksprache festzustellen. Die abgezeichneten Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Ausfertigung wieder. Es ist darauf zu achten, dass im Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen der Thyssegas. So sind ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Bei Entzernen von Mäulen durch Abgraben aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Drucksache jedoch vorhanden sein.</small></p>	<p>Der vom Eingebler dargestellte Bereich umfasst größtenteils den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. C31. Die Gasferndruckleitung verläuft außerhalb der Plangebietsgrenzen. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22 VODAFONE NRW GMBH</p>		
<p>22.1 Mit Schreiben vom 26.08.2021</p>		
<p>22.1.1 Verweis auf vorherige Stellungnahme</p>		
<p>zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 08.09.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde bereits im Ursprungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. C31 in die Abwägung eingestellt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
22.1.2 Anlage 1: Stellungnahme vom 08.09.2020		
<p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde bereits im Ursprungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. C31 in die Abwägung eingestellt. Die Breitbandversorgung betrifft zudem nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
23 WASSERVERBAND EIFEL-RUR		
23.1 Mit Schreiben vom 24.08.2021		
23.1.1 Keine Bedenken		
<p>geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes C 31 „Am Zehnthof“ zur Erschließung eines Wohngebietes in der Ortslage Huchem-Stammeln. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Die Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Entwässerungssituation wird im Zuge des vorliegenden Änderungsverfahrens nicht geändert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>